

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"

Nummer: **18/1071**
Datum: 02.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.10.2018	öffentlich Lageplan+Ansicht

1.2. **Aufstellung eines elektronischen Zielanzeigers zur Fahrgastinformation für die Schifffahrt, Uferpromenade 2, Flst. Nr. 224**

Sachvortrag:

Der Antragstellerin beabsichtigt eine elektronische Anzeigentafel zur Fahrgastinformation für die Schifffahrt in der Hafenanlage Meersburg gegenüber dem Alten Zollhaus zu errichten.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach §34 BauGB und liegt im gültigen Bereich der Gestaltungssatzung „Meersburger Altstadt“.

Die geplante Konstruktion ist ca. 2,10 m breit, ca. 4,0 m hoch und ca. 10 cm tief.

Nach Einschätzung des Landratsamtes Bodenseekreis wird das Bauvorhaben nicht als Werbeanlage eingeordnet und Bedarf keiner gesonderten Befreiung.

Wird das Bauvorhaben jedoch als Werbeanlage betrachtet würden folgende Befreiungen notwendig:

11.2 Werbeanlage ohne Gebäudebezug (auch 11.6)

11.4 Werbeanlage 4-farbig gestaltet

11.5 zulässige Höhe überschritten

11.7 keine herkömmlich handwerkliche Bauweise

11.9 Leuchtschrift, wechselnder Inhalt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben zur Aufstellung eines elektronischen Zielanzeigers zur Fahrgastinformation für die Schifffahrt, Uferpromenade 2, Flst.Nr.224 mit Auflagen sein Einvernehmen.

Auflagen: Die elektronische Bildschirmanzeige darf weder farbige noch bewegte Bilder (Animationen/Werbeinhalte) darstellen. Sie ist ausschließlich nur für Fahrgastinformationen bezüglich An,- und Abfahrtszeiten auszustatten. Der exakte Aufstellort ist mit der Bauverwaltung, Stadt Meersburg abzustimmen.

Bleicher